

# Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 20.09.2021

öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 2312.0	Datum 07.09.2021	Drucksache Nr. 31/2021 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			20.09.2021

TOP	Inhalt
2	<p><b><u>Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für die landkreiseigenen Schulen im Rahmen der dritten Förderrunde des Freistaates Bayern</u></b></p> <p><u>Anlage:</u> Förderrichtlinie des Freistaates Bayern Nr. 2230.7-K v. 14.07.2021</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Im Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern Nr. 2230.7-K vom 14.07.2021 beschafft der Landkreis Lichtenfels mobile Luftreinigungsgeräte für die landkreiseigenen Schulen in Höhe der von den Schulen gemeldeten Anzahl an benötigten und förderfähigen Geräten.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				20.09.2021		2	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p>Der Freistaat Bayern hat am 14.07.2021 eine neue Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen erlassen. Zuwendungsfähig sind demnach mobile Luftreinigungsgeräte und dezentrale Lüftungsanlagen für alle Klassen- und Fachräume.</p> <p><u>Bisherige Maßnahmen:</u></p> <p>Der Landkreis Lichtenfels hat bereits aufgrund der ersten beiden Förderrunden mobile Luftreinigungsgeräte für die landkreiseigenen Schulen beschafft. Dabei wurden Räume ausgestattet, die nur schlecht zu lüften sind. Zudem wurden im Rahmen der ersten Förderrunde insgesamt 200 CO<sup>2</sup>-Sensoren beschafft, die an die Schulen verteilt wurden. Diese dienen den Lehrern als Unterstützung, den richtigen Lüftungszeitpunkt zu erkennen, um somit eine Dauerlüftung und Auskühlung der Räume zu verhindern.</p> <p>Bereits im September 2020 wurde geplant, in Räumen des Meranier-Gymnasiums Lichtenfels größere Fenster zur besseren Belüftung einiger Klassenzimmer einzubauen. Dieses Projekt betraf mit 20 Fenstern den gesamten Neubau der Schule. Die Umsetzung erfolgte im Herbst 2020 (Kostenvolumen rd. 82.000 €).</p> <p><u>Laufende Förderrunde:</u></p> <p>Mitte Juli 2021 hat die Bayerische Staatsregierung die dritte Förderrunde hinsichtlich Luftreinigungsgeräte gestartet. Es wird die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für sämtliche Klassen- und Fachräume, für die nicht bereits eine Förderung von Luftreinigern in Anspruch genommen wurde, mit bis zu 50 % (max. 1.750 €/Raum) gefördert.</p> <p>Die Schulleiter meldeten auf Nachfrage insgesamt 122 Räume zur weiteren Ausstattung mit mobilen Luftreinigern an. Zwei Schulen beantragen dabei die Ausstattung aller Räume. Die anderen Schulen orientieren sich bei der Meldung an den Raumgrößen in Verbindung mit der Schülerzahl.</p> <p>Ausgehend von einem Preis/Gerät bis zu 3.500 € ist bei 122 Geräten mit Anschaffungskosten von insgesamt bis zu 427.000 € zu rechnen. Der Landkreis könnte dabei eine Förderung von rund 213.500 € erreichen.</p> <p>Die Nutzungs-/Abschreibungsdauer der Geräte wird mit 10 Jahren angenommen.</p> <p><u>Folgekosten:</u></p> <p><u>Stromverbrauch:</u></p> <p>Abhängig von der Geräteart und dem jeweiligen Stromverbrauch ist dabei künftig jährlich mit Mehrkosten zu rechnen:</p> <p>Stromkosten <span style="float: right;">bis zu 36.000 €/a</span></p>

TOP	Sachverhalt								
	<p><u>Instandhaltung:</u></p> <p><u>Geräte mit Filtertechnologie:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Filtertausch</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.)</td> <td>rd. 12.200 €</td> </tr> <tr> <td>2. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.)</td> <td>rd. 12.200 €</td> </tr> <tr> <td>3. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.) und Hepa-Filter (rd. 400 €/St.)</td> <td>rd. 61.000 €</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><b>im Durchschnitt: rd. 28.500 €/a</b></p> <p><u>Geräte mit UV-C-Technologie:</u></p> <p>Bei UV-C-Geräten kommt im Schnitt noch alle 5 Jahre der Lampentausch hinzu: (ca. 6 Lampen/Gerät – ca. 75 €/Lampe) <span style="float: right;">rd. 55.000 €</span></p> <p style="text-align: right;"><b>im Durchschnitt: rd. 11.000 €/a</b></p> <p>Bei Geräten mit einer Mischung aus beiden Technologien muss mit einer Summe aus den Durchschnittskosten gerechnet werden.</p> <p>Die Werte sind geschätzt und hängen von den jeweiligen Geräten ab. Möglicherweise sind bei UV-C-Geräten bis zu zwei Geräte/Raum nötig, da hier der Luftdurchsatz meist geringer ist. Somit würden sich die Folgekosten erhöhen.</p> <p>Der Tausch der Filter sowie der Lampen kann von eigenem Personal durchgeführt werden. Neben einer FFP2-Maske und Schutzhandschuhen sind keine weiteren Schutzmaßnahmen beim Filtertausch erforderlich. Zusätzliche Gerätewartungen stehen nicht an.</p> <p>Die Anschaffungs- und Folgekosten wurden im Haushalt des Landkreises Lichtenfels nicht eingeplant. Mittels Einsparungen in anderen Bereichen ist die Investition aber durchführbar.</p> <p><u>Allgemeine Informationen:</u></p> <p>Das Umweltbundesamt unterscheidet verschiedene Raumkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kategorie 1: Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (über RLT-Anlage oder Fenster)</li> <li>Kategorie 2: Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit</li> <li>Kategorie 3: nicht zu belüftende Räume</li> </ul> <p>Bei Räumen der Kategorie 1 wird empfohlen, den Lüftungserfolg mittels CO<sub>2</sub>-Messgeräten zu überwachen. Eine adäquate Lüftung in Verbindung mit den AHA-Regeln wird vom Umweltbundesamt als ausreichend angesehen. Luftreinigungsgeräte können die Virenlast weiter reduzieren. Eine Empfehlung hierzu wird nicht ausgesprochen.</p> <p>In Räumen der Kategorie 2 wird der Einsatz mobiler Luftreiniger als sinnvoll erachtet. Räume der Kategorie 3 werden für den Schulunterricht nicht empfohlen. Der Einsatz von Luftreinigern ergibt hier auch keinen Sinn, da kein Luftaustausch zur Außenluft erfolgt. Trotz Luftreiniger ist eine Belüftung mit der Außenluft unabdingbar.</p> <p>Da die Räume der Kategorie 2 in Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Lichtenfels bereits durch die erste Förderrunde ausgestattet wurden,</p>	Filtertausch		1. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.)	rd. 12.200 €	2. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.)	rd. 12.200 €	3. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.) und Hepa-Filter (rd. 400 €/St.)	rd. 61.000 €
Filtertausch									
1. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.)	rd. 12.200 €								
2. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.)	rd. 12.200 €								
3. Jahr: Staubfilter (rd. 100 €/St.) und Hepa-Filter (rd. 400 €/St.)	rd. 61.000 €								

TOP	Sachverhalt								
<p>kämen nur noch Räume der Kategorie 1 in Betracht. Räume der Kategorie 3 sind als Klassenzimmer nicht vorhanden.</p> <p>Ob mit dem Einsatz von Luftreinigern auch die Maskenpflicht in Schulen aufgehoben wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Gemäß aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besteht in Schulen bis auf Weiteres Maskenpflicht – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes.</p> <p>Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sieht Luftreinigungsgeräte als sinnvolle Ergänzung zum sachgerechten Lüften. Ob der Einsatz solcher Geräte in Schulen Auswirkungen auf Quarantänemaßnahmen hat, ist derzeit noch nicht klar. Aktuell sind neue Regelungen hinsichtlich Quarantänemaßnahmen an Schulen aufgrund der Gesundheitsministerkonferenz am 06.09.2021 in Abstimmung.</p> <p>Die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte wird von der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitern, dem Bauamt sowie dem Gesundheitsamt zur Unterstützung der Raumlüftung befürwortet.</p>									
Finanzielle Auswirkungen				Abstimmung mit Kreiskämmerei ist					
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	1 Gesamtkosten der Maßnahmen			<input type="checkbox"/>	2 Jährliche Folgekosten/ -lasten		<input type="checkbox"/>	3 <b>Finanzierung</b>	
					voraussichtlich			Objektbezogene Einnahmen	
	427.000 €				bis zu 50.000 €			voraussichtlich	
								213.500 €	
								213.500 €	
Veranschlagung								Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	Im VwH 2021	<input checked="" type="checkbox"/>	Im VmH 2021	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, mit €	1.2201.9350	
								1.2202.9350	
								1.2300.9350	
								1.2301.9350	
								1.2410.9350	
								1.2450.9350	
Lichtenfels, 07.09.2021									
Landratsamt:									
Meißner					Matthes				
Landrat					Verwaltungsamtsrat				